

BESCHLUSSVORLAGE V0450/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Deimel, Barbara
	Telefon	3 05-10 66
	Telefax	3 05-10 08
E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de	
Datum	17.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Beirat für Gleichstellungsfragen	14.06.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Prostitution in Ingolstadt, Überblick zur aktuellen Situation, zum Prostituiertenschutzgesetz und Vorstellung der bayernweiten Kampagne "Gemeinsam gegen Loverboys"
-Vortrag von Jadwiga/Fachberatungsstelle-

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		

Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle		
Forschung und technologischer Wandel		
Arbeit und lebenslanges Lernen		
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie		
Umwelt- und Naturschutz		
Klimafolgenanpassung		
Ressourcenschutz		
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen		
Gesundheit und Wohlergehen	2	
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel		
Nachhaltige Mobilität		
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur		
Bildung	2	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	2	
Globales Engagement	2	
Bilanz	8	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In der Sitzung des Beirates für Gleichstellungsfragen stellt die Fachberatungsstelle Jadwiga die bayernweite Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“ vor. Die Kampagne dient der Prävention von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Die Fachberatungsstelle setzt sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat ein. Dies kann

z.B. Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (Zwangsprostitution) sein.

Rechtliche Regulierung und Lage zur Prostitution

Im Jahr 2017 ist das Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Prostitution ist in Deutschland in großen Städten zulässig. In Bayern ist mit der Verordnung über das Verbot der Prostitution in rund 34 Kommunen die Prostitution zulässig.

Prostitutionsbetriebe benötigen eine behördliche Erlaubnis und werden bei der Anmeldung auf die erforderliche Zuverlässigkeit geprüft, § 35 ProstSchG.

Prostituierte müssen sich behördlich anmelden und einmal im Jahr gesundheitlich beraten lassen (keine verpflichtende gesundheitliche Untersuchung). Die Anmeldung gilt bundesweit und ist für zwei Jahre gültig, § 35 ProstSchG.

Die zuverlässige Datenlage über Anmeldezahlen von Prostituierten selbst ist schwach. Die vorliegenden Anmeldezahlen sagen nichts darüber aus, in welcher Stadt und unter welchen Bedingungen die überwiegend weiblichen Prostituierten arbeiten. Die Frage nach Freiwilligkeit, Zwang und Gewalt kann nicht konkret erfasst werden. Die Debatte um die Prostitution befindet sich zwischen zwei Polen:

Zwangsprostitution/Menschenhandel auf der einen Seite und selbstbestimmte Sexarbeit auf der anderen.

Etliche zivilgesellschaftliche Organisationen gehen davon aus, dass es kaum freiwillige und selbstbestimmte Prostitution gibt. Prostituierte, die Unterstützung suchen, geben körperliche und sexuelle Gewalt sowie krankmachende Bedingungen an. Eine menschenrechtliche Perspektive fordert die Ausbeutung und Gewalt in der Prostitution (Armut, Krankheit, Abhängigkeiten, Drogengebrauch) zu sehen.

In einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gaben mehr als 50 % der befragten prostituierten Frauen an, schon einmal Opfer einer Gewalttat durch Sexkäufer, Zuhälter oder Bordellbesitzer geworden zu sein (BMFSFJ 2004a: 6). Außerdem wurde festgestellt, dass Prostitution oft mit schweren körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist und überwiegend von Personen ausgeübt wird, die besonders leicht verwundbar sind:

- 41 % berichten, körperliche oder/und sexuelle Gewalt in der Prostitution erlebt zu haben
- 25 % hatten gelegentlich oder häufig Selbstmordgedanken
- 41 % konsumierten in den letzten zwölf Monaten Drogen
- Viele wiesen gesundheitliche Beschwerden u. a. im gynäkologischen sowie im Magen-Darm-Bereich auf (BMFSFJ 2004a; BMFSFJ 2004b: 24-27; BMFSFJ 2007: 9).

Diverse nationale und internationale Untersuchungen haben weiterhin ergeben, dass viele prostituierende Frauen in ihrer Kindheit und/oder Jugend sexueller, psychischer und körperlicher Gewalt ausgesetzt waren (BMFSFJ 2004a; BMFSFJ 2004b).

Problematisch ist außerdem, dass viele prostituierende Personen nicht krankenversichert sind: 90 % aller Frauen in der Prostitution haben keine Krankenversicherung, Studie des Robert Koch-Instituts von 2015. Eine durch die Bundesregierung beauftragte Evaluation des Prostitutionsgesetzes ergab, dass zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, damit sich prostituierende Menschen Zugang zu einem Beschäftigungsverhältnis und zu

Sozialversicherungsleistungen erlangen können, jedoch wurde dies kaum in Anspruch genommen. Nur 1 % der Befragten gab an, einen Arbeitsvertrag als Prostituierte zu haben und nur wenige waren als Prostituierte krankenversichert (BMFSFJ 2007: 16, 80).

Prostitution ist im Kontext Gleichstellung und „sexualisierte Gewalt“ zu sehen. Gewalt und Ausbeutung in der Prostitution ist auch ein Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen aufgrund von Geschlecht und Ethnizität in der Gesellschaft. Oft prostituieren sich Frauen und junge Mädchen aus Armutgründen, Alternativlosigkeit oder über die sogenannte Loverboy-Methode. Die UN-Frauenrechtskommission CEDAW kritisiert vor allem, dass es ausstiegswilligen Frauen kaum gelingt, ihren Lebensunterhalt auf andere Art zu verdienen. Es fehlt an einem niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung, an einer Finanzierung von Fachberatung inklusive aufsuchender Beratung, Ausstiegsangeboten, Durchsetzung der Strafgesetze und an einer Sensibilisierung der Jugendhilfe.

Zur Sensibilisierung in der Jugendhilfe ist das bayernweite Projekt „Gemeinsam gegen Loverboys“ entstanden, bei dem die Fachberatungsstelle Jadwiga die Projektverantwortung hat. Die Gleichstellungsstelle unterstützt das Projekt, das auch inzwischen von Ingolstädter Schulen abgerufen wird.

Die Länder innerhalb der EU weisen stark variierende Regelungsansätze aus.

Verbote z.B.: Rumänien, Kroatien, Litauen

Einzelverbote (meist bezogen auf die Freier): Schweden, Norwegen, Frankreich, Nordirland, Lettland

Legal z.B.: Deutschland, Spanien, Italien, Schweiz, Österreich, Niederlande

Der Deutsche Bundestag plant eine Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Auswirkungen dieses Gesetzes auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbeziehung der Erfahrungen der Anwendungspraxis und einer oder eines wissenschaftlichen Sachverständigen, die oder der im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag zu bestellen ist, evaluieren. Die Evaluation setzt am 1. Juli 2022 ein. Der Evaluationsbericht wird dem Deutschen Bundestag spätestens am 1. Juli 2025 vorgelegt.

Situation Prostitution in Ingolstadt

Die Zahlen und Datenlage werden vom städtischen Ordnungs- und Gewerbeamt sowie vom städtischen Gesundheitsamt erfasst. Beide kooperieren bei der Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt.

Angemeldete Betriebe (Stand Dez. 2022): 15

Davon 11 sogenannte Laufhäuser.

Anmeldungen/Prostituierte (Stand Dez. 2022): 117

Davon 17 unter 21 Jahren – Anstieg um 11 % zum Vorjahr!

97 % weibliche Prostituierte, 3 % queer.

Achtung: Die Anmeldungen zeigen nicht auf, in welcher Stadt die Prostituierten arbeiten.

Einschätzung: Etwa 130 Prostituierte arbeiten in Ingolstadt (ohne Dunkelziffer der Hotelprostitution), davon geschätzt ca. 42 rumänische Mädchen unter 21 Jahren.

Staatsangehörigkeit der angemeldeten Prostituierten:

59 % rumänisch

7 – 5 % deutsch, ungarisch, bulgarisch, thailändisch
4 – 1 % spanisch, polnisch, slowakisch

Gesundheitsberatungen 2022: 187

Die Beratungsstelle im Gesundheitsamt ist derzeit nicht besetzt.

Bayernweite Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“/Jadwiga

Die Zahl an Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung werden, nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Identifiziert wurden auch Kinder unter 14 Jahren. Betroffene werden häufig nicht als Opfer erkannt. Rund 20 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden durch die sog. „Loverboy-Methode“ angeworben und ausgebeutet. Häufig zählen Frauen und Mädchen zu den Opfern, doch jeder kann betroffen sein, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft. Die Kontaktaufnahme der Täter erfolgt vermehrt im Internet.

Die „Loverboy-Methode“ ist eine Form des Menschenhandels und somit eine schwere Menschenrechtsverletzung und Straftat. Dabei täuscht der Täter meist Mädchen und jungen Frauen eine Liebesbeziehung vor, manipuliert sie gezielt und macht Betroffene emotional von sich abhängig.

Mit dem Ziel, die junge Frau in die Zwangsprostitution zu bringen und auszubeuten, isolierte er sie zunehmend von Freunden und Familie. Häufig gibt der Täter dann vor, Schulden zu haben oder Hilfe zu brauchen und setzt Betroffene unter Druck. Neben Erpressung wird auch Gewalt eingesetzt, um sie zur Prostitution zu zwingen.

Die Folgen für die Betroffenen: Traumatisierung, Ängste, Depression, Suchtverhalten, sozialer Rückzug, Verlust des Selbstwertgefühls, Beeinträchtigung sozialer Beziehungen und Vertrauensverlust.

Die Kampagne will die Bekanntheit der „Loverboy-Methode“ unter Jugendlichen erhöhen. Dazu bietet sie Workshops in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen (Alter 13 – 18) an.